

die Frau oder im Falle von *Mißbildungen des Kindes* möglich, wenn diese „eine schwere Gefahr für die physische oder psychische Gesundheit der Frau nach sich ziehen“. Im letzteren Fall ist Abbruch nicht mehr möglich, wenn das Kind bereits lebensfähig ist. Eine genaue Grenze ist aber nicht festgelegt.

Im Fall des *Schwangerschaftsabbruchs bei Minderjährigen* ist zwar die Zustimmung der bzw. des Erziehungsberechtigten notwendig, sie kann aber im Falle des Abbruchs während der ersten drei Schwangerschaftsmonate durch die Zustimmung des Vormundschaftsrichters ersetzt werden, „wenn es ernste Gründe gibt, die die Einholung der Meinung der Erziehungsberechtigten behindern oder nicht geraten sein lassen“. Einen Rekurs der Erziehungsberechtigten dagegen gibt es nicht.

Ansonsten entscheidet *allein die Frau*, ein Mitspracherecht des Mannes gibt es nicht, er kann lediglich mit ausdrücklicher Zustimmung der Frau konsultiert werden, was zweifellos auch einer Verbeugung vor feministischen Moden gleichkommt. Die öffentlichen Krankenhäuser sind zur Durchführung verpflichtet, ein generelles Verweigerungsrecht der *Ärzte und des assistierenden Personals* gibt es nicht; diese haben lediglich das *Recht zur Verweigerung aus Gewissensgründen*; diese muß spätestens einen Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes oder nach Stellenantritt in einer für den Abbruch vorgesehenen Gesundheitsein-

richtung dem Provinzarzt gemeldet werden. Die Weigerung kann auch außerhalb dieser Frist erklärt oder widerrufen werden, in diesem Fall wird sie aber erst einen Monat nach Hinterlegung beim Provinzarzt wirksam. Die privaten bzw. kirchlichen Krankenhäuser und Sanatorien sind dadurch vom Gesetz nicht unmittelbar betroffen, da private Krankenhäuser nur auf Antrag Schwangerschaftsabbrüche vornehmen können.

Die *italienische Bischofskonferenz* hat zwar erklärt (vgl. Pressebulletin anlässlich der letzten Vollversammlung vom 30. 5. 78), die Kirche werde gegenüber dem neuen Gesetz „niemals aufgeben und kann nicht aufgeben“. Aber mit einem Referendum zögert man. Das Desaster beim Scheidungsreferendum ist noch in zu naher Erinnerung. Man weiß zwar, daß die Katholiken in ihrer Gegnerschaft gegen dieses Gesetz einiger sind als im Falle der Ehescheidung, aber daß auch dieser Katholizismus breite Spektren der Bevölkerung nicht abdeckt. Insofern ist dieses Gesetz als Ausdruck eines beschleunigt säkularisierten Italiens eine Warnung an diejenigen, die die katholischen Kräfte des Landes neu zu formieren suchen. Es genügt nicht, sich politisch wieder stärker zu artikulieren, es kommt auf eine stärkere Präsenz, Kreativität und Beweglichkeit im vorpolitischen Raum und im kulturellen Untergrund des Landes an.

Andrea Dallago

Interview

Von den Schwierigkeiten des Regierens heute

Ein Interview mit Bundeskanzler Helmut Schmidt

Befinden sich demokratische Systeme in einer Krise? Werden Staaten in ihrer Aufgabe der Gemeinwohlsicherung durch überzogenes Anspruchsdenken der Bürger überfordert? Gibt es unter dem Stichwort von der Unregierbarkeit eine schleichende Entfremdung vom Staat? Welchen Anteil an diesen Prozessen hat die politische Führung? Einige Aspekte dieser Fragen behandelt das folgende Interview mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, das am 15. Juni aufgenommen wurde. Die Fragen stellte D.A. Seeber.

HK: Herr Bundeskanzler, man spricht gegenwärtig viel von der schwerer werdenden Regierbarkeit demokratischer Staaten, man klagt über die Einengung politischer Entscheidungsräume, und man wirft den Politikern mangelnde Phantasie für die Lösung der entscheidenden Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben vor. Wie empfinden Sie bzw. wie sehen Sie das?

Schmidt: Ich sehe zunächst einmal von dem Teil Ihrer Frage ab, der von Vorwürfen an die Politiker gesprochen hat, und konzentriere mich vorerst auf die Frage nach der Regierbarkeit. Ich bitte Sie, diese Frage zunächst nicht auf den Staat, sondern, wenn Sie es nicht befremdlich finden, auf die Kirche zu wenden. Ist die Kirche heute noch in gleicher Weise und in gleichem Maße regierbar, wie sie dies vor 50 oder vor 100 Jahren war? Ist sie zur Zeit Pauls VI. noch in der gleichen Weise regierbar, wie sie regierbar war zur Zeit der Enzyklika *Rerum Novarum*? Die Antwort auf diese Frage müßte vermutlich sehr differenziert ausfallen. Aber wahrscheinlich würde sie mindestens die beiden folgenden Elemente enthalten. Erstens: Ja, die Kirche ist noch regierbar, soweit überhaupt Kirche regiert werden kann und soll. Aber es ist schwieriger geworden. Zweitens: Die Art und Weise, wie die kirchliche Ordnung aufrechterhalten wird, hat sich vielfältig geändert.

„Eine Gegenwelle in Richtung auf Befreiung der einzelnen Person“

HK: Der Vergleich liegt insofern nahe, als in beiden Sphären ein Problemstau besteht, für dessen Bewältigung die gegebenen Instrumente nicht auszureichen scheinen. Aber ist darüber hinaus die Frage der Regierbarkeit nicht ein speziell für demokratische Staaten gegebenes strukturelles Problem?

Schmidt: Ich wollte darauf hinweisen, daß sich die Frage nach der Regierbarkeit – wobei dieses Wort im weitesten Sinne genommen gemeint ist – nicht nur beim Staat stellt, auch nicht nur bei der Kirche, sondern ganz allgemein. Ich bin nicht sicher, ob der Ausdruck Problemstau richtig ist. Je fortschrittlicher einer sich selber beurteilt, um so eher wird er dazu neigen, von einem Problemstau zu reden, für den andere verantwortlich sind, die zu lange Zeit zu konservativ gewesen sind. Ich will das weder für die Kirche noch für den Staat so gelten lassen. Ich will in meine Antwort auf Ihre ursprüngliche klare Frage auch nicht zu früh abschließende Wertungen einfließen lassen. Sicher ist, daß insbesondere in den letzten drei Jahrzehnten als Antwort auf die Nazi-Diktatur in Deutschland, die faschistischen Diktaturen in südeuropäischen Ländern, auf die stalinistische Diktatur in der Sowjetunion und auf zum Teil unvermeidliche, zum Teil über das Unvermeidliche hinausgehende übertriebene Rigiditäten in allen am Zweiten Weltkrieg beteiligten Staaten eine Gegenwelle eingesetzt hat, eine Gegenwelle in Richtung auf Befreiung der einzelnen Person von einem Übermaß an ihr von Staats wegen übergestülpter Ordnung. Diese Gegenbewegung ist sicherlich am stärksten in Deutschland, jedenfalls im freien Teil, in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist aber auch in anderen Staaten zu spüren. Sie ist selbst in der Sowjetunion zu spüren. Dies ist im Grunde – und hier kommt das erste Werturteil – etwas sehr Begrüßenswertes und Beglückendes, daß die Menschen sich des Wertes sehr bewußt geworden sind, der darin liegt, Dinge für sich selbst entscheiden zu können und nicht andere über sich entscheiden zu lassen.

HK: Das bringt aber zwangsläufig auch eine Lockerung von Bindungen mit sich...

Schmidt: Ohne Zweifel hat – das würde ich als zweites sagen – die Epoche der beiden Weltkriege und der Diktaturen innere Bindungen vieler Menschen gelockert, seien es religiöse Bindungen, seien es Bindungen an die Kirchen, seien es philosophische Bindungen, seien es sittliche Grundhaltungen. Das gilt insbesondere auch für die Grundhaltung, mit der der einzelne Bürger seinem Staat gegenübertritt. Es ist heute eine stärkere Neigung des Bürgers zu erkennen, Ansprüche an den Staat zu stellen, als das in vorangegangenen Generationen der Fall gewesen ist. Dies koinzidiert – drittens – mit Erscheinungen, die mehr oder minder unvermeidlicherweise die Folgen eines unerhört rasanten technischen Fortschritts sind, sowohl auf

dem Felde der arbeitsteiligen Organisation von Industriegesellschaften als auch auf dem Felde der persönlichen Mobilität des einzelnen Menschen in jeder Weise (einschließlich des eigenen Pkw), als auch seiner früher nie vorstellbar gewesenen heutigen Möglichkeiten zur Teilhabe an Informationen über Vorgänge in entferntesten Teilen der Welt, über Problemstellungen, von deren Existenz in früheren Generationen nur ein kleiner Teil der Gesellschaft eine Vorstellung gehabt hat; oder anders ausgedrückt: Die Revolution der Verkehrssysteme, der Telekommunikationssysteme und die kategorisch stärkere Einwirkungskraft der Massenmedien potenzieren die aus den vorher genannten Umständen resultierenden Veränderungen.

HK: Aber diese Überforderung des Bürgers durch totale Kommunikation und totalen Problemfluß führt zum Problemstau nicht nur bei Politikern und Staatsführungen, sondern auch beim einzelnen. Sie haben vorhin Ost und West zusammen erwähnt. Aber haben wir es hier nicht mit einem ganz eigenen Problem demokratischer Staaten zu tun, insofern sich die beklagte Anspruchshaltung auf Seiten des einzelnen hier sehr viel stärker gegen den Staat – nicht nur in der Ordnung der Probleme, sondern auch in der Befriedigung von Glückserwartungen – richtet?

Schmidt: Das ist richtig. Aber man darf nicht glauben, daß die Bürger von diktatorisch regierten Staaten oder von kommunistisch regierten Staaten von diesen Erscheinungen unbeeinflusst blieben. Anders wäre ja zum Beispiel der bürgerrechtliche Protest in vielen osteuropäischen Ländern gar nicht vorstellbar. Speziell auf Deutschland gewendet, kann man sagen: Nachdem die nationalsozialistische Diktatur die Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Jugendlichen, bis zum letzten überfordert hat, ist nun die eher gegenläufige Tendenz zu beobachten, daß die Bürger ihrerseits dazu neigen, die Leistungsfähigkeit des Staates zu überfordern. Es wird – und ich wiederhole: das ist gut! – sehr viel und sehr bewußt von Freiheit geredet. Es wird aber gleichzeitig zu wenig geredet von dem Beitrag, den jeder einzelne zur Gemeinschaft und zum Staat zu leisten hat. Dies ist auch ein konkretes Verschulden bestimmter Institutionen. Hier sind die politischen Parteien zu nennen, hier ist das ganze Schul- und Erziehungswesen zu nennen, hier sind auch Teile der Kirchen zu nennen, hier sind auch Teile der öffentlichen Meinungsmedien zu nennen. Manchmal nur allzu schnell richten sich Erwartungen aus diesen Bereichen an den Staat, wobei oft noch angedeutet wird, der Staat komme seinen Pflichten nicht nach.

HK: Ich würde gerne gleich auf die Parteien und die politische Führung kommen. Aber weil Sie gerade Teile der Kirchen ansprechen, hätte mich eine Exemplifizierung interessiert...

Schmidt: Ich gebe Ihnen ein ganz aktuelles Beispiel. Ich las gestern eine Verlautbarung der Bischofskonferenz, die

sich bezog auf die befürchtete Auslieferung von Ausländern, die auf unserem Boden Gastrecht genießen*. Hier wird – offensichtlich ohne vollständige Information über die zugrundeliegenden Sachverhalte, über die hier vorgeworfenen kriminellen oder gar terroristischen Gefährdungen insgesamt und über die Bemühungen der zuständigen Stellen um Aufklärung aller relevanten Umstände – Zweifel geäußert an der sorgfältigen Einhaltung des gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen gerichtlichen und insgesamt rechtsstaatlichen Verfahrens. Solche Zweifel haben keine Grundlage. Übrig bleibt eine mir sehr verständliche Besorgnis, die sogleich umgewandelt wird in sehr kräftig formulierte Forderungen an den Staat.

HK: Sie würden das als Beispiel nennen für eine politisch problematische Gruppenforderung an den Staat?

Schmidt: Ich würde nicht so weit gehen, es eine Gruppenforderung zu nennen. Ich würde nur sagen: Das ist ein kleines, aus dem täglichen Leben – es ist gerade einen Tag her – sich ergebendes Beispiel dafür, daß – wenn jemand irgendwo glaubt, Unheil kommen zu sehen – er sich erst einmal an den Staat wendet.

„Ein allgemeiner Hang zur Anspruchshaltung, aber wenig Neigung zur Beitragshaltung“

HK: Die Bischöfe lenkt da offenbar einfach die Sorge, es könnte Menschen politischer Gründe wegen schweres Unrecht geschehen. Aber sicher gibt es eine politische Vollmundigkeit, die man von den verschiedensten Seiten her erfährt: ob es nun Verbandsfunktionäre sind, ob es Intellektuelle sind, es können auch mal kirchliche Gruppen sein...

Schmidt: Ich stimme Ihnen zu. Aber ich will Ihnen ein mehr grundsätzliches Beispiel geben, weil Sie fragen, ob ich meine Bemerkung für den Bereich der Kirche auch exemplifizieren könne. Die Kirchen genießen in unserem Staat gegenwärtig auf allen Feldern ein Ausmaß an Autonomie, an innerer und äußerer Freiheit, wie es das in der deutschen Geschichte tausend Jahre lang – und ich meine wirklich 1000 Jahre und nicht im Sinne der Nazis – kaum je gegeben hat. Wenn man mit Regelmäßigkeit – was ich tue – die an den Staat gerichteten Verlautbarungen aller Art liest, muß man das Gefühl gewinnen, als ob die Kirchen vom Staat noch viel mehr verlangen. Das mag ihr gutes Recht sein, nur muß man dann auch im Falle der Kirchen die Gegenfrage stellen dürfen: Was leisten sie für dieses Gemeinwesen, von dem sie soviel verlangen? Ich will aber um Gottes willen die Kirchen nicht in den Vordergrund schieben, sondern ich nannte als erstes die politischen Parteien. Ich hätte die Verbände der Wirtschaft nen-

nen sollen, zu erwähnen sind auch die Gewerkschaften. Ich habe die Medien genannt. Es ist ein allgemeiner Hang zur Anspruchshaltung zu verzeichnen, aber wenig Neigung zur Beitragshaltung.

HK: Sie haben das jetzt auf Institutionen oder auch Verbände bezogen unter Einfluß der Kirchen. Man könnte das Stichwort „Gruppenstaat“ anführen. Aber scheint nicht das eigentliche Problem beim Bürger als einzelner zu liegen, dem ja auch die Verbände und die Gruppen verpflichtet sind?

Schmidt: Oder aber umgekehrt: die Führer der Gruppen und Verbände beeinflussen den einzelnen Bürger in dieser Weise. Es ist ja nicht nur so, daß Bürger gesellschaftliche Gruppen zur Geltendmachung von Ansprüchen veranlassen. Vielfach wecken vielmehr Interessenvertreter aller Art durch die Art ihrer Interessenvertretung erst Ansprüche der Bürger. Mindestens ist das letztere so stark wie das erste.

HK: Wenn der Gruppenegoismus ein Grund für die schwerer gewordene Regierbarkeit ist, so dürfte ein weiterer in die Verantwortung der politischen Führung fallen. Führen heißt doch wohl, für die aus den Notwendigkeiten der Sache heraus als richtig erkannte Entscheidung zu werben und zu versuchen, sie durchzusetzen. Aber Parteien, Parteiführungen und auch Regierungen verhalten sich doch vorwiegend so, daß sie sich den sich wandelnden Strömungen oder der mehr oder weniger präzise erfaßten Volksmeinung anpassen...

Schmidt: Können Sie Ihrerseits das exemplifizieren?

„Es kann auch ein Anpassungsopportunistismus entstehen, dem man sich entziehen muß“

HK: Gerne. Noch vor Wochen hieß es, die nächste Steuerreform komme bestimmt nicht vor 1980. Jetzt winkt Herr Fredersdorf mit einer Steuerpartei, und gleichsam über Nacht spricht alles von Steuersenkungsinitiativen. Oder eine Partei, die durch Umweltschützer politisch in Bedrängnis geraten ist, entdeckt plötzlich den Umweltschutz als Thema schlechthin. Es gibt vielleicht auch Beispiele für andere Parteien...

Schmidt: Nehmen wir die beiden Beispiele, die mindestens für einen Teil der Parteienlandschaft gegenwärtig in Deutschland diskutabile Beispiele sind. Dabei kann ich mir allerdings nicht Ihre Unterstellung zu eigen machen, daß Überlegungen für grundsätzlichere Änderungen des Steuerrechts und für die Verbesserung des Umweltschutzes erst jetzt plötzlich und erstmalig angestellt würden. Sie selbst wissen sicher, welche Überlegungen hier laufend angestellt, welche Anstrengungen hier bereits seit langem unternommen worden sind und was vor allem – z. B. beim

* Vgl. ds. Heft, S. 372.

Umweltschutz – in den letzten Jahren verwirklicht worden ist. Dennoch kommt in Ihren beiden Beispielfällen etwas zum Ausdruck, was zu der Idee der Demokratie gehört.

HK: Man könnte anhand dieser Beispiele zugespitzt fragen, ob Opportunismus zur Idee der Demokratie gehört...

Schmidt: Die Idee der Demokratie und die Vorstellung des Grundgesetzes, daß politische Parteien an der Willensbildung im Parlament und auch in der Regierung mitwirken, schließt ein, daß die politischen Parteien auf wesentliche Meinungen in der Bevölkerung achten und dadurch unter Umständen veranlaßt werden können, neue Akzente zu setzen oder sich zu korrigieren. Es handelt sich hier um einen Ausfluß des demokratischen Prinzips. Gleichwohl kann man sehr im Zweifel sein, ob es eigentlich ein Zeichen politischer Führungskraft und Führungsfähigkeit und politischen Führungswillens ist, wenn etwa politische Parteien oder politische Führer immer nur unter dem Eindruck eines Verlustes von Wählerstimmen auf neue Ideen kämen. Ich neige nicht dazu, auf alle populistischen Welschläge meinerseits mit Entschlüssen zu reagieren, die den Staat betreffen. Es mag manchmal notwendig so sein, daß man von dort her korrigiert wird, aber es kann hier auch ein Anpassungsopportunismus entstehen, dem man sich entziehen muß...

HK: Tatsächlich scheint ihm aber keine Partei und keine politische Führung zu entgehen...

Schmidt: Das muß man doch etwas differenzierter sehen. Ich will auf eine Schwierigkeit hinweisen, in der Politiker heute sind. Bundeskanzler Adenauer brauchte nicht entfernt soviel Stunden am Tage zu arbeiten, wie das heute Regierungschefs in aller Welt tun müssen. Zwei Generationen früher: Bismarck konnte es sich leisten, monatelang sich außerhalb von Berlin aufzuhalten und gleichwohl die anfallenden Staatsgeschäfte zu erledigen. Die Politiker heute unterliegen den Zwängen, die von der Revolution des Verkehrswesens, der Telekommunikation und der Massenkommunikationsmittel ausgehen. Niemand wäre auf die Idee gekommen, Adenauer zu zwingen, an einem Tag an drei Orten der Bundesrepublik Deutschland nacheinander aufzutreten. Von mir wird das bisweilen geradezu als selbstverständlich erwartet, auch vom Oppositionsführer wie auch von anderen. Weil es technisch möglich ist, wird es verlangt...

HK: Sie sehen also den, der staatlich führt, durch die ihm aufgezwungene Hektik in seiner Verantwortung beeinträchtigt...

Schmidt: Nicht beeinträchtigt. Aber es ist ein Problem, das man sehen muß. Adenauer hätte nie im Leben an einem und demselben Tage eine Vielzahl von Interviews gegeben. Von heutigen Politikern wird es nicht selten selbstver-

ständiglich verlangt. Das heißt, es liegt ein gewisser Druck vor zu einer sehr weltlich gemeinten Allgegenwart der Politiker. Sie sollen sich dauernd zu Problemen äußern, und man läßt ihnen oft keine Zeit, sie hinreichend zu durchdenken. Politiker und Journalisten sind im selben Boot. Der eine wird gedrängt zu schreiben, und der andere wird gedrängt zu reden über Sachen, die er erst morgen voll verstanden haben wird; ich sage das cum grano salis, bitte legen Sie es nicht voll auf die Waagschale. Aber dies alles war eben vor 30 Jahren anders, und es war vor 60 Jahren wesentlich anders. Insofern will ich die Politiker zwar nicht freisprechen von ihrem „Schuldanteil“ an opportunistischen Attitüden, die unsere Gesellschaften in dieser Zeit in gewisser Weise kennzeichnen. Aber ich will doch auch darauf hinweisen, daß sie ihrerseits überfordert sind.

HK: Solche Probleme stellen sich in Führungspositionen überhaupt, nicht nur in der Politik und nicht nur in Deutschland...

Schmidt: Es kommt aber in der deutschen Politik noch eines hinzu – auch dies ist eine Reagenz auf den Machtmißbrauch der Nazi-Diktatur –, daß notwendig zu treffende Entscheidungen bei uns in besonderer Weise formalisiert, oft in Gesetzesform gegossen, mit Rechtsbehelfen ausgestattet und vor einer Reihe von Gerichten nacheinander ausgekämpft werden müssen, so daß Vorgänge, die vor 30 oder vor 60 Jahren eines Kabinettsbeschlusses bedurft hätten, heute einer vielfältig größeren Anstrengung bedürfen, um den gleichen Effekt zu erzielen. Auch hier liegt eine Überforderung vor, die, wie ich voraussehe, im Laufe der nächsten Jahrzehnte entweder zu sehr unerfreulichen Entwicklungen führen kann oder zu einer Korrektur des gegenwärtigen Pendelausschlags zwingen wird.

HK: Sie heben bei der Erklärung aktueller Belastungen der Staatsführung sehr stark auf die nationalsozialistische Zeit ab. Ich frage mich, ob hier nicht ein Ergebnis einer von sehr viel weiter herkommenden und sehr viel tiefer reichenden Entwicklung vorliegt. Ich würde es mal so formulieren: Haben nicht jetzt am Ende des 20. Jahrhunderts die beiden wesentlichen Ströme der jüngeren Vergangenheit – das 18. Jahrhundert, ich vergrößere, mit seinem Freiheitsstreben und das 19. mit seinem Gleichheitsstreben, die beide zusammen uns auf eine sehr hohe Stufe der Zivilisation gebracht haben – in eine Krise geführt? Ist man nicht an dem Punkt, wo man beides, Freiheit und Gleichheit, zugleich und in einer unbegrenzten Form haben möchte? Steckt darin nicht die Krise unserer westlichen Demokratie?

Schmidt: Ich bin nicht sicher, ob ich das 18. Jahrhundert mit dem Aufbruch zur Freiheit und das 19. mit dem Aufbruch zur Gleichheit identifizieren sollte...

HK: Ich habe das mehr als Andeutung gemeint...

Schmidt: Ja, aber beides wäre mir etwas zu pauschal.

Richtig ist, daß in beiden Jahrhunderten – das hat sich im 20. Jahrhundert vehement fortgesetzt – eine Lösung von religiösen Bindungen stattgefunden hat. Dies halte ich allerdings für eine schicksalhafte Entwicklung der europäischen und nordamerikanischen Völker. Ich bemerke übrigens, daß sie entgegen dem Anschein, den die Europäer davon haben, in Amerika lange nicht soweit gediehen ist wie in Europa.

HK: In Amerika, wenn ich das dazwischenschieben darf, ist wohl durch die Verwurzelung der christlichen Kirchen in den verschiedenen Volksgruppen eine stärkere Basis im Religiösen erhalten geblieben. Das hat mit nationalen Einwanderungsgruppen zu tun.

Schmidt: Ich bin mit dem, was Sie sagen, einverstanden. Die Lösung von religiösen Bindungen setzte mit der Aufklärung – im 18. Jahrhundert – ein, und man weiß nicht, wohin sie noch führt. Ich sehe gegenwärtig noch nicht, daß es – abgesehen von vielerlei kleineren, einzelnen, lokalen gegenläufigen Erscheinungen – grundsätzlich eine gegenläufige Tendenz gäbe. Einige erhoffen das, einige meinen sie zu beobachten. Ich sehe sie noch nicht. Im Gegenteil. Wir erkennen aus den modernen Verfassungen, auch aus unserem eigenen Grundgesetz, zunehmenderweise den Willen, jedenfalls den Staat zu religiöser Neutralität zu verpflichten. Ich halte diese Neutralität übrigens für unausweichlich notwendig.

HK: Sie haben ja in Ihrer Hamburger Grundwörterede seinerzeit die Kirchen sehr direkt angesprochen mit der Feststellung, was der weltanschaulich-religiös neutrale Staat an Ethos vertreten könne, fließe ihm aus der Gesellschaft zu, und für das, was davon in der Gesellschaft vorhanden sei, seien in erster Linie die Kirchen zuständig ...

Schmidt: Keineswegs ausschließlich und auch nicht unbedingt in erster Linie. Aber die Kirchen, die Erwartungen oder gar Vorwürfe gegenüber dem Staat oder gegenüber denjenigen erheben, die für den Staat handeln und Verantwortung tragen müssen, sie sollten auf dieser Welt mindestens dieselben Maßstäbe der Verantwortung an sich selbst anlegen oder für sich selbst gelten lassen.

„Ich halte nichts von einem bloßen Konservieren der Werte“

HK: Aber liegt hier nicht jedenfalls *auch* – wenn nicht in ganz ausschlaggebendem Maße – eine originäre Aufgabe der politischen Führung?

Schmidt: Der Ausdruck politische Führung ist sehr pauschal. Er ist mir zu pauschal. Diejenigen, die für den Staat handeln, zum Beispiel Oberbürgermeister, Ministerpräsidenten deutscher Länder, Bundesminister oder die Führungspersonen von Fraktionen im Bundestag, die die Regierung bilden und tragen – das gilt im weiteren

Sinne auch für andere politisch tätigen Personen –, haben sicherlich die Aufgabe, an der Bewahrung von sogenannten Grundwerten mitzuwirken. Ich sage sogenannten, weil der Inhalt des Begriffs Grundwert im Laufe der letzten 20 Jahre sehr diffus geworden ist und jeder mit Fug und Recht andere Kategorien darunter verstehen darf. Die genannten politischen Führungspersonen sind sicherlich für die Bewahrung von Grundwerten in dem Maße, in dem sie größeren Einfluß auf die Gesamtgesellschaft haben als der durchschnittliche Bürger, auch mehr verantwortlich. Sie sind sicher auch mehr verantwortlich für die Schöpfung neuer oder zusätzlicher Interpretationen der Werte. Ich halte nichts von einem bloßen Konservieren der Werte. Aber ich sage noch einmal: Das gilt für alle, die Einfluß haben auf die Meinungsbildung der Gesamtgesellschaft. Das sind nicht nur Politiker, das sind auch Professoren und Lehrer, Verbände und Verbandspräsidenten, ganz sicher auch die Pastoren und Bischöfe.

HK: Meine Frage zielte noch einmal auf einen Punkt, der schon vorher angesprochen worden ist. Die Parteien neigen einfach dazu – mit den Parteien meine ich natürlich auch die politischen Führungen in verschiedener Gestalt, Regierung, Opposition, Parlament, Exekutive oder Legislative –, zu sehr auf die Demoskopie und auf das zu sehen, was an Meinungen im Volk umgeht. Das ist sicher nicht falsch und wäre gar nicht anders möglich. Aber die politische Führung gibt auf diese Weise etwas zu sehr das Instrument von Meinungsführung aus der Hand, im Sinne eines Gegenwirkens ...

Schmidt: Das kann ich für mich überhaupt nicht gelten lassen. Das würde ich für meine Person und für meine Amtsführung für eine ganz starke Übertreibung halten müssen. Im übrigen wiederhole ich: Ein demokratisch gewählter und gegenüber seinem Wählervolk verantwortlicher Staatsmann der heutigen Zeit, in der heutigen Gesellschaft, darf sich nicht vorstellen, es käme auf die Meinung seiner Wähler überhaupt nicht an. Das wäre ein Mißverständnis von Demokratie.

HK: Nicht „überhaupt nicht“, aber in welcher Weise?

Schmidt: Es wäre ein Mißverständnis von Demokratie, als ob die Staatsverantwortlichen gefälligst nur das zu tun hätten, was sie selbst für richtig halten, und nicht auch das in Betracht zu ziehen hätten, was die Regierten denken. Wenn ich hier statt an den staatlichen an den kirchlichen Bereich denke, so könnte auf die Barmer Bekenntnissynode von 1934 hingewiesen werden: Die Regierten sind mitverantwortlich, heißt es dort sinngemäß in der Fünften These. Nicht nur die Regierenden, auch die Regierten sind verantwortlich. Das ist eine These, die jedenfalls in der Demokratie völlig richtig ist und die über die Demokratie hinaus auch für richtig gehalten wird von denjenigen, die heute in kommunistischen Diktaturen für das Bürgerrecht auftreten. Der Standpunkt, nur die Regierenden seien verantwortlich – das ist im besten Falle ein absolutistischer

Standpunkt. Ich füge eines hinzu. Bei vielen kirchlichen Äußerungen – und das bezieht sich nicht nur auf die römisch-katholische Kirche – empfinde ich guten Willen gegenüber der Demokratie, letztlich aber mangelnde Vertrautheit mit ihren inneren Mechanismen und Zwangsläufigkeiten. Eine der Zwangsläufigkeiten der Demokratie ist, daß nicht das sich durchsetzt, was der eine oder andere für das Richtige hält, sondern die Auffassung der Mehrheit. Und man hat Glück, wenn die Mehrheit das als das Richtige erkannt hat, was man selbst für das Richtige hält. Eine der anderen Zwangsläufigkeiten der Demokratie ist, daß nicht unbedingt der Richtige gewählt wird, sondern wer die Mehrheit erhält. Unvermeidlicherweise muß derjenige, der gewählt werden will, sich so verhalten, daß er die Stimme der Wähler erhält.

„Ich warne vor der Idealisierung der Demokratie“

HK: Zwangsläufigkeiten in der Demokratie, natürlich. Aber das wäre ja fast Volksnähe aus Fatalismus?

Schmidt: Ich habe beide Punkte mit Absicht überspitzt formuliert. Aber es handelt sich hier um unvermeidliche Risiken der Demokratie, die man liebend mit umfassen muß, wenn man die Demokratie will. Es gibt viele in unserer Zeit, die haben auf der Schule oder im Seminar die Demokratie als etwas schlechthin Ideales gelernt und sind nun enttäuscht, daß sie sich in der praktischen Verwirklichung an vielen Enden als allzu menschlich erweist. Ich kann die Enttäuschung verstehen. Aber ich warne vor der Idealisierung der Demokratie. Ich lasse mich für die Demokratie notfalls totschießen. Aber ich werde bis zum letzten Augenblick wissen, wie viele Schwächen sie zwangsläufig haben muß, die ich alle auch in Kauf nehmen muß und nicht verdrängen darf, wenn ich die Demokratie preis als diejenige Staatsform „von allen übrigen, die man ausprobiert hat“, die am ehesten Gewähr bietet für die Verwirklichung des obersten Gebots an den Staat, nämlich: die Würde der Person zu wahren.

HK: Sie haben vorhin den wachsenden Ausfall an Transzendenzbezogenheit und religiöser Bindung seit dem 18. Jahrhundert angesprochen. Liegt nicht – wenn ich es mal von einer anderen Seite aufziehen darf – ein besonders Problem für die staatliche Führung auch darin, daß sich die Glückserwartungen, die sich früher sozusagen auf das Jenseits richteten, nun mit nicht minderer Energie auf das Diesseits richten und hier vor allem auf den Staat gleichsam als universellen Garanten menschlichen Glücks?

Schmidt: Diese Tendenz setzt, wie gesagt, schon im 18. Jahrhundert ein. Schauen Sie sich die Grundsatzdokumente an, die zur amerikanischen Revolution geführt haben, Ende des 18. Jahrhunderts. Da finden Sie die Formel: „We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with

certain unalienable Rights, that among these are Life, Liberty and the pursuit of Happiness“ (The Declaration of Independence, 1776). Da haben Sie schon eine offenkundig diesseitig verstandene Glücksformel geradezu als Staatsziel deklariert.

HK: Das trifft insofern zu, als das Staatsziel in irdische Verantwortung gestellt wird. Das Problem scheint aber zu sein, daß Energien, die vorher ins Jenseits gerichtet waren, alle auf das Diesseits verlegt werden und der Staat gerade dadurch überfordert wird.

Schmidt: Ich bin mit Ihnen einverstanden. Ich wollte nur sagen: Das fängt bereits im 18. Jahrhundert an und ist nicht erst eine Erscheinung der letzten 30 Jahre allein; aber es kulminiert, wie Sie schon vorhin gesagt haben.

HK: Kulminiert es nur, oder verschärft es sich bei uns und in den spätindustriellen Gesellschaften überhaupt nicht bis zur Systemkrise?

Schmidt: Es ist im Grunde – auch das muß man sagen – ein Wunder, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland von all den Exzessen auf diesem Gebiete verschont geblieben sind, die in anderen Ländern, die uns benachbart sind, zu enormen Inflationen geführt haben. In anderen Staaten haben die staatlichen Instanzen, auch die Parlamente, dem Anspruchsdruck der Bürger, vertreten durch ihre Verbände und Parteien, nicht widerstehen können. Da sie die Ansprüche aber nicht aus erspartem Gelde, das andere in Form von Steuern oder Abgaben dem Staate zur Verfügung stellten, befriedigen konnten, haben sie das Geld drucken lassen. So sind sie in die Inflation geraten. Im Verhältnis dazu ist die innere Weisheit der deutschen Verbände, zumal der Gewerkschaften, relativ gemessen, deutlich zu loben. Die geringen Preissteigerungen unseres Landes beruhen darauf, daß es hier besser gelungen ist als in manch anderen Ländern, die Ansprüche an das Gemeinwesen und seine Finanzen einigermaßen im Gleichgewicht zu halten mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens. Oder anders ausgedrückt: einigermaßen im Gleichgewicht zu halten mit dem, was die Bürgerschaft insgesamt beiträgt zur Finanzierung. Anspruch und eigener Beitrag sind in Deutschland in besserem Gleichgewicht als in manchen anderen Ländern. Die auf der ganzen Welt fast einmalig geringfügige deutsche Inflationsrate ist keineswegs allein das Verdienst von Bundesbank und Bundestag und Bundesregierung. Dies ist eigentlich Anlaß, sich ermutigt zu fühlen.

„Es wäre ein Unglück, wenn personale Glückserwartungen unmittelbar an den Staat gerichtet würden“

HK: Das angesprochene Problem erstreckt sich aber nicht nur auf den wirtschaftlich-finanziellen Aspekt der Staatsaufgaben. Ich möchte deshalb noch einmal auf die Anspruchs- und vielleicht sogar Glückserwartungen der Bür-

ger gegenüber dem Staat zurückkommen. Welches ist die ethische Antwort des Staates auf solche Erwartungen?

Schmidt: Ich möchte davor warnen, vom Staat die Festlegung eines allseits verbindlichen Ethos zu erwarten. Der Staat ist angewiesen auf das, was in der Gesellschaft an ethischen Grundhaltungen lebendig ist. Insbesondere kann der Staat keine Glaubensinhalte und auch keine Wahrheiten vorschreiben oder gar erzwingen. Es wäre ein Unglück, wenn personale Glückserwartungen unmittelbar an den Staat gerichtet würden, die dieser nur um den Preis einer staatlich verordneten Ideologie erfüllen könnte. Aber – und dies muß sehr deutlich unterstrichen werden – unser Staat und unsere Gesellschaft geben durch das Grundgesetz und die dahinterstehenden Grundwerte, auch wenn sie nicht ausdrücklich gesetzlich formuliert sind, Normen, die zu verwirklichen und zu leben wesentliche Grundlage für das Gedeihen unseres Gemeinwesens ist. Die Menschenwürde als oberster Wert in Art. 1 des Grundgesetzes, die Grundrechte der folgenden Artikel sowie die Gebote des Art. 20 des Grundgesetzes stehen nicht zur Disposition des Staates. Sie sind auch ihm „vorgegeben“...

HK: Es kommt dann aber darauf an, inwieweit diese Vorgabe als *Aufgabe* wahrgenommen wird...

Schmidt: Die Tatsache, daß das Sozialbudget der größte Posten in unserem Haushalt ist, macht z. B. deutlich, wie ernst wir das Sozialstaatsgebot des Artikels 20 nehmen. Durch die genannten Grundrechtsnormen ist allen Personen und Institutionen, die für den Staat handeln, Maßstab und Schranke zugleich gesetzt. Mindestens in diesem Sinn ist der weltanschaulich neutrale Staat keineswegs wertneutral. Die Gebote der Solidarität, der Toleranz, des Friedens (um nur einige wichtige Grundwerte zu nennen) bestehen unabhängig von wirtschaftlichen Schwankungen, unabhängig von Sinnkrisen einiger Personen, Schichten und Institutionen, unabhängig von persönlichem Zukunftspessimismus. Entscheidend ist, daß solche Grundwerte gelebt und immer wieder konkretisiert werden. Dabei sind alle zum Handeln aufgerufen, als Bürger, als Parteien, als Kirche, als Gruppen in dieser Gesellschaft. Vielleicht war es unser Fehler gegenüber der jungen Generation, daß wir diese Maßstäbe oft nicht deutlich genug gemacht haben. Der *res publica* zu dienen sollte überall etwas größer geschrieben werden.

Dokumentation

Vermögenspolitik im gegenwärtigen Wachstums- und Verteilungsprozeß

Eine Stellungnahme des ZdK

Vermögenspolitische Leitlinien hat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken vorgelegt. Der entsprechende Text wurde in einer Pressekonferenz am 29. Mai durch den Vorsitzenden der Kommission II des ZdK („Wirtschaft und Gesellschaft“) und BfA-Präsident, Josef Stingl, zusammen mit Adolf Müller, dem Vorsitzenden der KAB, der Presse vorgestellt. Die Erklärung des Zentralkomitees möchte die vermögenspolitische Debatte nicht nur unter verteilungs-, sondern auch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten neu in Gang bringen. Wir drucken den Text im Wortlaut ab. Die Hervorhebungen sind von der Redaktion.

Im Jahre 1972 hat der Beirat für politische Fragen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken in der Auseinandersetzung um die Einrichtung zentraler, die ganze Wirtschaft erfassender Fonds zur überbetrieblichen Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital der Wirtschaft Stellung bezogen. Aus ordnungspolitischer Sicht hat er sich damals gegen Pläne ausgesprochen, die das *Privateigentum an Produktionsmitteln* in Industrie, Handel und Gewerbe mehr und mehr in *Kollektiveigentum* um-

wandeln wollten. Er hat sich aber auch besorgt darüber geäußert, daß sich das Eigentum an Produktionsmitteln in der Verfügungsgewalt einer relativ schmalen Schicht konzentriert hat. Wegen der besonderen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Produktivvermögens ist er für eine unmittelbare Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital der Wirtschaft eingetreten. Konkrete Vorschläge zielten darauf ab, über Tarifabschlüsse oder Betriebsvereinbarungen eine neue Art vermögenswirksamer Leistungen einzuführen, bisherige Barrieren abzubauen, die den unmittelbaren Zugang zum Produktivkapital erschweren, und die Arbeitnehmer mehr und mehr am haftenden Eigenkapital der Unternehmen zu beteiligen.

Diese Forderungen wurden im März 1973 von der Vollversammlung des Zentralkomitees aufgegriffen, die sich für ein langfristiges Konzept der *direkten Beteiligung der einzelnen Arbeitnehmer am Produktivkapital bei personaler Verfügbarkeit* einsetzte. Die Zielsetzung war: die wirtschaftliche und soziale Stellung des Arbeitnehmers zu stärken, das Wirtschaftssystem funktionsfähig